

## **Ansuchen um Gewährung eines Zuschusses für den Einsatz alternativer, bzw. erneuerbarer Energieformen**

An die  
Marktgemeinde Wölbling  
Oberer Markt 1  
3124 Oberwölbling

### **1. Antragsteller:**

Vor- und Zuname:

Anschrift Hauptwohnsitz:

Standort des geförderten Objektes:

### **2. Der Zuschuss wird beantragt für:**

#### **a) Die Errichtung von Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie:**

Gefördert werden Kollektoranlagen in Ein- oder Zweifamilienhäusern zur Aufbereitung des Warmwassers für den Haushalt bzw. Kollektoranlagen für die Wohnraumbeheizung. Weiters werden photovoltaische Anlagen zur Gewinnung von elektrischem Strom aus Solarzellen gefördert.

#### **b) Die Errichtung von Anlagen zur Nutzung biogener Brennstoffe:**

Einbau einer Zentralheizung mit biogenen Brennstoffen (Pellets, Hackschnitzelheizung, Holzgebläseofen mit Pufferspeicher, keine Einzelofenheizung wie z.B. Kachelofen)

#### **c) Den Einbau einer Wärmepumpe zur Warmwasserbereitung bzw. zu Heizungszwecken.**

### **3. Name und Anschrift des Liegenschaftseigentümers:**

### **4. Höhe der Kosten: €**

### **5. Förderungsausmaß:**

Die Förderung beträgt 25 % der Anschaffungskosten, maximal € 300,00

### **7. Kontonummer und Bankinstitut für die Überweisung des Zuschusses:**

### **8. Diesem Ansuchen sind folgende Unterlagen angeschlossen:**

Kopie: Rechnung, Zahlungsbestätigung

### **9. Die geltenden Richtlinien werden vom Förderungswerber zustimmend zur Kenntnis genommen.**

Datum, Unterschrift:

Prüfungsvermerk des Gemeindeamtes:

Diese Richtlinien für die Gewährung einer Förderung für den Einsatz alternativer bzw. erneuerbarer Energieformen im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Wölbling wurden vom Gemeinderat der Marktgemeinde Wölbling in seiner Sitzung am 29.2.2012 beschlossen und treten mit 19.3.2012 in Kraft.